

Erläuterungen zum Wohngeldantrag (Miet- und Lastenzuschuss)

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen des Antrags, der formelle und materielle Voraussetzung für den Anspruch auf Wohngeld ist, eine Hilfe sein.

Beantragen Sie das Wohngeld bitte rechtzeitig, da es nur vom Ersten des Monats an geleistet wird, in dem der Antrag gestellt worden ist. Ihren Antrag können Sie in der für Sie zuständigen Wohngeldbehörde Ihrer Stadt-, Gemeinde- oder Amtsverwaltung abgeben.

Die Fragen im Wohngeldantrag sind nicht nur notwendig um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Leistung von Wohngeld erfüllt sind, sondern helfen der Wohngeldbehörde auch bei der richtigen Berechnung der Höhe des im Einzelfall sehr unterschiedlichen Wohngeldes. Das Wohngeld kann nur berechnet werden, wenn Sie die Fragen im Antrag **richtig** und **vollständig** beantworten. Darüber hinaus sind für bestimmte Angaben im Antrag **Unterlagen** und **Nachweise** erforderlich. Sie erleichtern der Wohngeldbehörde die Arbeit und verkürzen die Bearbeitungszeit bis zur Leistung des Wohngeldes, wenn Sie die Unterlagen bzw. Nachweise dem Antrag gleichzeitig beifügen. Originalunterlagen erhalten Sie baldmöglichst zurück.

Vergessen Sie bitte nicht Ihren Antrag zu unterschreiben.

1. Wohngeldberechtigung:

Sie können einen **Wohngeldantrag** in Form von **Mietzuschuss** stellen, wenn Sie Wohnraum gemietet haben und diesen selbst nutzen. Wohngeldberechtigt für einen Mietzuschuss sind auch Personen, die in einem Heim im Sinne des Heimgesetzes wohnen, ein mietähnliches Dauerwohnrecht haben oder Wohnraum im eigenen Haus mit mehr als zwei Wohnungen bewohnen.

Sie können einen **Wohngeldantrag** in Form von **Lastenzuschuss** stellen, wenn Sie Eigentum an selbst genutztem Wohnraum haben. Wohngeldberechtigt sind auch die erbbauberechtigte Person und die Person, die ein eigentumsähnliches Dauerwohnrecht, ein Wohnungsrecht oder einen Nießbrauch innehat. Ferner ist auch die Person wohngeldberechtigt, die einen Anspruch auf Bestellung oder Übereignung des Eigentums, des Erbbaurechts, des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts, des Wohnungsrechts oder des Nießbrauchs hat.

Bezieher von Leistungen nach dem ALG II und des Sozialgeldes nach dem SGB II, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG oder nach einem Gesetz, dass dieses für anwendbar erklärt, der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, nach dem AsylbLG und nach dem SGB VIII in Haushalten, zu denen ausschließlich Empfänger dieser Leistungen gehören, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind, sind vom Wohngeld ausgeschlossen.

Für Haushaltsmitglieder, die nicht Empfänger einer der vorgenannten Leistungen sind und auch nicht bei der Ermittlung des Bedarfs berücksichtigt sind, kann von der wohngeldberechtigten Person ein Wohngeldantrag gestellt werden.

Alleinstehende Wehrpflichtige und Ihnen Gleichgestellte, wie z.B.: Zivildienstleistende haben keinen Wohngeldanspruch, wenn Ihnen Leistungen nach § 7a des Unterhaltssicherungsgesetzes zustehen. Kein Wohngeldanspruch besteht, wenn allen Haushaltsmitgliedern Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder den §§ 59, 101 Abs. 3 oder § 104 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch III (Berufsausbildungsbeihilfe) dem Grunde nach zustehen oder Ihnen im Falle eines Antrags dem Grunde nach zustehen würden.

2. Angaben zum Wohnraum

Wohngeld wird nur für **Wohnraum** geleistet, der auch tatsächlich zum Wohnen benutzt wird und nach Art und Ausstattung tatsächlich zum Wohnen geeignet ist. Notunterkünfte aller Art sind kein Wohnraum im Sinne des Wohngeldgesetzes.

Ihr Vermieter soll Ihnen darüber Auskunft geben, ob der Bau Ihrer Wohnung mit finanziellen Mitteln des Landes oder des Bundes gefördert wurde und dadurch einer Mietpreisbindung unterliegt.

Die **Miete** ist das Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum einschließlich Umlagen (kalte Betriebskosten), Zuschlägen und Zahlungen an einen Dritten (z.B. Gebühren für Straßenreinigung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung). Nicht zur Miete gehören Kosten für Heizung und Warmwasser sowie Vergütungen für die Überlassung von Möbeln (mit Ausnahme von üblichen Einbaumöbeln), einer Garage, eines Stellplatzes oder eines Hausgartens.

3. Haushaltsmitglieder

Haushaltsmitglieder sind:

Die wohngeldberechtigte Person, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, den jeweiligen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen bildet. Haushaltsmitglied ist auch, wer

- als Ehegatte,
- als Lebenspartner/Lebenspartnerin,
- mit einem Haushaltsmitglied so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- mit einem Haushaltsmitglied in gerader Linie oder zweiten oder dritten Grades in der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist,
- Pflegekind eines Haushaltsmitglieds ist
- Pflegemutter oder Pflegevater eines Haushaltsmitglieds ist

und mit der wohngeldberechtigten Person in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft lebt, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, der jeweilige Mittelpunkt der Lebensbeziehung ist.

4. Einkommensermittlung:

a)

Zum wohngeldrechtlichen **Einkommen** gehören alle positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes und sind von allen Haushaltsmitgliedern vollständig anzugeben. Dies sind insbesondere:

- Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen),
- Einkünfte aus Kapitalvermögen, dies sind z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Ausschüttungen aus Wertpapieren u. a.,

- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (jedoch ohne Einkünfte aus Untervermietung),
- Renten, Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder.

Bei Einkünften aus

- selbständiger Tätigkeit sowie
- Einkünften aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft

ist wohngeldrechtlich der Gewinn als Einkommen zu berücksichtigen.

Zur Ermittlung des wohngeldrechtlichen Jahreseinkommens ist es bei diesen Einkunftsarten erforderlich, den letzten Einkommensteuerbescheid, Vorauszahlungsbescheide und die letzte Einkommensteuererklärung sowie die Bilanz oder Einnahmeüberschussrechnung vorzulegen.

Ferner sind wohngeldrechtlich ganz oder teilweise als Einkommen zu berücksichtigen und daher anzugeben:

- der nach § 19 Absatz 2 und § 22 Nr. 4 Satz 4 Buchstabe b des Einkommensteuergesetzes steuerfreie Betrag von Versorgungsbezügen,
- die nach § 3b des Einkommensteuergesetzes steuerfreien Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit,
- der nach § 40a des Einkommensteuergesetzes vom Arbeitgeber pauschal besteuerte Arbeitslohn,
- der nach § 20 Absatz 4 des Einkommensteuergesetzes steuerfreie Betrag (Sparer-Freibetrag),
- die den Ertragsanteil nach § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a des Einkommensteuergesetzes übersteigenden Teil von Leibrenten,
- der Mietwert des von den in § 3 Absatz 1 Nr. 2 genannten Personen eigengenutzten Wohnraums,
- die Ansparabschreibungen nach § 7g des Einkommensteuergesetzes sowie die auf Sonderabschreibungen und erhöhte Absetzungen entfallenden Beträge, soweit sie die höchstmöglichen Absetzungen für Abnutzung nach § 7 des Einkommensteuergesetzes übersteigen,
- die einkommensabhängigen Rentenleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach den Gesetzen, die auf das Bundesversorgungsgesetz verweisen,
- Lohn- und Einkommensersatzleistungen nach § 32b des Einkommensteuergesetzes, wie z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld,
- ausländische Einkünfte nach § 32b des Einkommensteuergesetzes,
- Aufwendungen für die Kosten der Erziehung, die einer Tagespflegeperson nach § 23 SGB VIII ersetzt werden, laufende Leistungen für die Kosten der Erziehung nach § 39 SGB VIII sowie Leistungen der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII,
- zur Entlohnung einer Pflegehilfe weitergeleitetes Pflegegeld nach § 37 SGB XI,
- Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III, Ausbildungsförderungsleistungen nach BAföG, Beiträge zur Deckung des Lebensunterhalts nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, Begabten- und Graduiertenförderung,
- steuerfreie Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld nach § 14 Absatz 1 und 2 Mutterschutzgesetz,
- erhaltene Unterhaltsleistungen im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- die nach § 37b des Einkommensteuergesetzes vom Arbeitgeber pauschal besteuerten Sachzuwendungen,
- die nach § 3 Nr. 56 und 63 des Einkommensteuergesetzes steuerfreien Zuwendungen des Arbeitgebers an eine Pensionskasse oder einen Pensionsfond oder eine Direktversicherung zum Aufbau einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersvorsorge.

b)

Bei den Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit beträgt der Pauschalbetrag der **Werbungskosten** 1.000 € und bei den **sonstigen Einkünften** im Sinne des § 22 Einkommensteuergesetz (z.B.: Leibrenten und Unterhaltsleistungen) 102 € jährlich. Höhere Werbungskosten müssen nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden. Bei den Einkünften aus geringfügiger Beschäftigung sind die Werbungskosten nachzuweisen oder glaubhaft zu machen.

Aufwendungen für **Kinderbetreuungskosten** für zum Haushalt rechnende Kinder, die das 14. Lebensjahr (in besonderen Fällen das 25. Lebensjahr) noch nicht vollendet haben, können bis zu einer Höhe von 2/3 der Kosten für Dienstleistungen, maximal jedoch 4000 € je Kind und Jahr, von den Einkünften abgezogen werden.

c)

Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher **Unterhaltsverpflichtungen** werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen auf Nachweis wie folgt abgesetzt werden:

- bis zu 3000 € für ein zum Haushalt rechnendes Familienmitglied, das auswärts untergebracht ist und sich in Ausbildung befindet,
- bis zu 6000 € für einen nicht zum Haushalt rechnenden geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten,
- bis zu 3000 € für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person,
- bis zu 3000 € für ein Kind, dass bei getrennt lebenden Eltern in beiden Haushalten zu berücksichtigen ist, weil es nahezu zu gleichen Teilen betreut wird.

d)

Für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 oder von wenigstens 80, wenn die/der Schwerbehinderte häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI ist, wird bei der Ermittlung des Einkommens ein Freibetrag von 1500 € abgesetzt. Der Freibetrag beträgt 1200 € bei einem Grad der Behinderung von unter 80, wenn die/der Schwerbehinderte häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI ist.

Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes können 750 € abgesetzt werden.

Lesen Sie sich bitte die Anmerkungen genau durch und bestätigen Sie Ihre im Antrag gemachten Angaben mit Datum und Unterschrift.

Wenn Sie weitere Auskünfte benötigen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Mitarbeiter/innen Ihrer zuständigen Wohngeldbehörde. Kommen Sie bitte zu den Sprechzeiten.

Wohngeldantrag (Lastenzuschuss)

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an

An die
Wohngeldbehörde

(Wohngeld-Nummer)

Falls Ihnen die Wohngeld-Nr. bekannt ist, bitte einsetzen.

- Erstantrag Erhöhungsantrag
- Wiederholungsantrag wegen Ablaufs des Bewilligungszeitraumes (frühestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes)
- Anzeige über die Veränderung
- der Einkünfte der Belastung

Antrag ausgegeben am

(Datum)

Antrag eingegangen am

(Datum)

Wohngeldberechtigt ist die Eigentümerin/der Eigentümer des Wohnraums. Sind mehrere Haushaltsmitglieder Eigentümer, bestimmen diese die wohngeldberechtigte Person.

1 Wohngeldberechtigte Person

(Familienname, ggf. Geburtsname)

(Vorname)

(Staatsangehörigkeit)

(Geburtsort und Geburtsdatum)

Anschrift

(Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer)

Sollten Sie oder ein Haushaltsmitglied noch nicht länger als 12 Monate in der o. a. Wohnung wohnen, geben Sie bitte die vorherige Anschrift an

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Sind Sie oder ein Haushaltsmitglied derzeit noch für eine weitere Anschrift gemeldet?

ja nein

(Name, Vorname)

(Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Ich bin Selbständige/r Beamtin/Beamter Angestellte/r Arbeiter/in Rentner/in Pensionär/in
 Auszubildende/r Student/in Sonst. Nichterwerbstätige/r arbeitslos

2 Erhalten Sie oder ein Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen oder haben Sie oder ein Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen beantragt:

- | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Leistungen des ALG II und des Sozialgeldes nach dem SGB II | <input type="checkbox"/> Leistungen des Übergangsgeldes in Höhe des Betrages des ALG II nach dem SGB VI | <input type="checkbox"/> Leistungen des Verletztengeldes in Höhe des Betrages des ALG II nach dem SGB VII |
| <input type="checkbox"/> Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII | <input type="checkbox"/> Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII | <input type="checkbox"/> Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG oder einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt |
| <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem AsylbLG | <input type="checkbox"/> Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII | <input type="checkbox"/> Zuschüsse für Auszubildende zu den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II |

Wenn ja: Wohnen Haushaltsmitglieder in Ihrem Wohnraum die keine der vorgenannten Leistungen erhalten?

(Name, Vorname)

3 Falls Sie Wohngeld für einen anderen als den Wohnraum in Ziffer 1 beantragen:

Anschrift: (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer)

4 Ich bewohne

- ein Eigenheim eine Eigentumswohnung eine Kleinsiedlung
- eine landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle
- eine landwirtschaftliche Vollerwerbsstelle
- eine Wohnung in der Rechtsform des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts

0
1
0
5
8

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung,
Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

01/620/6114/27 W. Kohlhammer GmbH (12010)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dg@kohlhammer.de

5	Falls Sie nicht selbst Eigentümer/in oder nicht alleinige/r Eigentümer/in sind, wer ist Eigentümer/in oder Miteigentümer/in?		
	(Name, Anschrift)		
6	Wann sind Sie oder die Haushaltsmitglieder in den Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, eingezogen?	(Tag, Monat, Jahr)	
7	Wird/Wurde Ihr Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
8	Das Gebäude oder die Wohnung hat eine Gesamtfläche von		
	Von der Gesamtfläche		
	- sind einem anderen unentgeltlich zum Gebrauch überlassen worden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, <input type="text"/> m ²
	- sind einem anderen entgeltlich zum Gebrauch überlassen worden (z. B. vermietet oder untervermietet)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, <input type="text"/> m ²
	- werden ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, <input type="text"/> m ²
	Falls Sie untervermietet haben, füllen Sie bitte das hierfür vorgesehene besondere Formblatt aus.		
9	Ermittlung der Belastung		
	<input type="checkbox"/> Das Formblatt zur Ermittlung der Belastung aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung ist beigelegt.		
	<input type="checkbox"/> Es sind keine Zins- und Tilgungsleistungen, Leibrenten oder ähnliches mehr zu erbringen.		
	<input type="checkbox"/> Die jährliche Grundsteuer B beträgt	(Betrag in EUR)	
10	Erhalten Sie oder ein Haushaltsmitglied bereits Wohngeld oder eine vergleichbare Leistung für diesen oder anderen Wohnraum oder wurde ein entsprechender Antrag gestellt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Von wem erhalten Sie die Leistung bzw. bei wem haben Sie den Antrag gestellt? (Behörde - Name, Anschrift)		
11	Bekommen Sie Zuschüsse zur Bezahlung der Belastung? (z. B. vom Arbeitgeber)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Von wem, seit wann und in welcher Höhe monatlich?		
	(Name, Anschrift)	(Datum)	(Betrag in EUR)
	Erhalten Sie steuerliche Förderung in Form der Eigenheimzulage?		
	Falls ja, seit wann?	(Datum)	In welcher Höhe?
		(Grundförderbetrag in EUR)	(Kinderzuschlag in EUR)
12	Wohnt in Ihrem Wohnraum jemand, der nicht zu Ihrem Haushalt gehört?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Falls ja, wer? (Name, Vorname)		
13	Ist ein Haushaltsmitglied, das zu Ihrem Haushalt gerechnet hat, innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? (Falls ja, bitte Sterbeurkunde beifügen)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn ja, wer ist verstorben? (Name, Vorname)	(Sterbedatum)	
	Wenn ja, beantworten Sie bitte die Fragen 14 - 16!		
14	Haben Sie den Wohnraum nach dem Tod des Haushaltsmitglieds gewechselt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	(Tag, Monat, Jahr)		
15	Haben Sie nach dem Tod des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn ja, wen und wann? (Name, Vorname, Anschrift, Datum)		
16	Wird der auf den Verstorbenen entfallende Anteil der Kosten der Unterkunft in einer Leistung nach § 7 Abs. 1 WoGG mindestens teilweise berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

17 Zu meinem Haushalt zählen die unten aufgeführten Haushaltsmitglieder:													
Lfd. Nr.	Familienname (ggf. Geburtsname), Vorname	Geschlecht		Geburtsdatum/ Geburtsort	Familienstand	Verwandtschaftsverhältnis zur wohngeldberechtigten Person	z. Zt. ausgeübte Tätigkeit		Art der Einkünfte/ Einnahmen (Bitte einzeln auflisten)				
1	Wohngeldberechtigte Person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-----		-----							
2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>										
3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>										
4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>										
5		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>										
6		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>										
Die oben genannten Haushaltsmitglieder haben folgendes Einkommen:													
<p>Einkommen eines zu berücksichtigenden Haushaltsmitgliedes im Sinne des Wohngeldgesetzes (WoGG) ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) zuzüglich der Einnahmen nach § 14 Abs. 2 WoGG. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammen veranlagten Ehegatten/Lebenspartner ist nicht zulässig. Zum Einkommen gehören auch steuerfreie Einkünfte und Einnahmen. Einmaliges Einkommen ist ebenfalls anzugeben, auch soweit es in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung zugeflossen ist. Tragen Sie bitte die im Bewilligungszeitraum (in der Regel zwölf Monate nach der Antragstellung) zu erwartenden Einkünfte/Einnahmen aller zu berücksichtigender Haushaltsmitglieder einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein. Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, geben die im letzten Einkommensteuerbescheid, im Vorauszahlungsbescheid oder der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte an. Lassen sich verlässliche Angaben über das im Bewilligungszeitraum zu erwartende Einkommen nicht machen (z.B. bei erheblichen Schwankungen der Einkünfte/Einnahmen), ist das Einkommen der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung anzugeben.</p> <p>Zu den Einkünften nach dem EStG gehören im Wesentlichen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (u.a. Gehalt/Lohn, Gratifikationen, Tantiemen und andere Bezüge und Vorteile, die für eine Beschäftigung im öffentlichen oder privaten Dienst gewährt werden, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen-, Witwer- und Waisengelder und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen), aus selbständiger Arbeit (aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft), aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Sparguthaben und Bausparverträgen, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Dividenden, Erträge aus Investmentanteilen), aus Vermietung und Verpachtung und sonstigen Einkünften (z.B. Leibrenten, Zusatzrenten, Unterhaltsleistungen).</p> <p>Werbungskostenpauschbeträge für steuerpflichtige Einkünfte werden ohne Nachweise berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Werbungskosten bei Einnahmen aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen müssen nachgewiesen werden. Steuern (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer), gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge oder Rentenversicherungsbeiträge führen zu einem erhöhten Pauschalabzug. Auch freiwillige Beiträge zu Versicherungen, die dem Zweck der gesetzlichen Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherung entsprechen, können zu einer Erhöhung des Pauschalabzugs führen. Sollte der vorgesehene Platz im Vordruck nicht ausreichen (z.B. für weitere Einkommensarten), setzen Sie Ihre Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt fort.</p>													
zu Lfd. Nr.	Art der Einkünfte/ Einnahmen (Bitte einzeln auflisten)	täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich	Höhe der Bruttoeinkünfte/ Bruttoeinnahmen (Betrag/EUR)	Höhe der Werbungskosten/ Betriebsausgaben (Betrag/EUR)	Wird Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer entrichtet?		Werden laufend Pflichtbeiträge zur gesetzl. Rentenvers. oder vergleichb. Leistg. entrichtet?		Werden laufend Pflichtbeiträge zur gesetzl. Krankenvers. oder vergleichb. Leistungen entrichtet?	
								ja	nein	ja	nein	ja	nein
1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18 Vermögen													
Es besteht kein Wohngeldanspruch, soweit die Inanspruchnahme missbräuchlich wäre. Dies ist insbesondere der Fall, wenn erhebliches Vermögen vorhanden ist. Erhebliches Vermögen ist vorhanden, wenn die Summe des verwertbaren Vermögens (z.B. Immobilien, Geldvermögen, Forderungen, sonstige Rechte, Wertgegenstände, bewegliche Sachen (z.B. Auto, Schmuck)) der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder folgende Beträge übersteigt:													
60.000 Euro für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied													
30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied													
Haben die zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder verwertbares Vermögen in entsprechender Höhe? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein													
19 Werden sich die Einnahmen der Haushaltsmitglieder in den nächsten 12 Monaten erhöhen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein verringern? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein													
Bei wem? (Name, Vorname)				(Grund der Verringerung bzw. Erhöhung)				(voraussichtl. Betrag in EUR)		ab wann? (Datum)			
Sind laufende Leistungen (z. B. Renten, Arbeitslosengeld, Unterhaltsleistungen) beantragt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein													
20 Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wird? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Anzahl)													
Haben Sie Aufwendungen für Kinderbetreuungskosten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein													
Für wen? (Name des Kindes)										(Betrag in EUR/Monat)			

21	Zahlen Sie oder ein Haushaltsmitglied aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt?			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Wer? (Name, Vorname)	Für wen? (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift)	Betrag (EUR) pro Monat	Grund der Unterhaltsleistung (*)	
(*) Die Unterhaltsleistung ist bestimmt für: (Bitte zutreffenden Buchstaben oben unter "Grund der Unterhaltsleistung" eintragen.)					
a) ein zum Haushalt rechnendes Haushaltsmitglied, das auswärts zur (Schul)Ausbildung untergebracht ist. b) ein Kind, das bei getrennt lebenden Eltern in beiden Haushalten zu berücksichtigen ist, weil es nahezu zu gleichen Teilen betreut wird. c) einen nicht zum Haushalt rechnenden geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten. d) eine sonstige, nicht zum Haushalt rechnende Person.					
22	Sind Sie oder ein Haushaltsmitglied schwerbehindert, Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihm im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes gleichgestellt?			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Wer? (Name, Vorname)	Gültigkeitsdauer bis (Datum)	Zutreffendes (s. unten) bitte eintragen		
Ich bin/Das Haushaltsmitglied ist: (Bitte zutreffenden Buchstaben oben in Spalte 3 eintragen.) a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100. b) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 80 bis unter 100 und häuslich pflegebedürftig i. S. des § 14 SGB XI (Soziale Pflegeversicherung). c) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von unter 80 und häuslich pflegebedürftig i. S. des § 14 SGB XI (Soziale Pflegeversicherung). d) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihm im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes gleichgestellt.					
23	Leben Sie als wohngeldberechtigte Person allein mit Kindern unter 12 Jahren zusammen und sind wegen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend?				
	<input type="checkbox"/> ja, ich bin alleinerziehend und mindestens	(Anzahl)	Stunden wöchentlich vom Haushalt abwesend wegen		
(Angabe der Gründe)					
24	Gehören zu Ihrem Haushalt Kinder, die über eigenes Einkommen verfügen und das 16., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben?			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
				(Anzahl)	
25	Ich bitte das Wohngeld auszuzahlen an				
	<input type="checkbox"/> mir (Wohngeldberechtigte Person - sofern an eine andere Person gezahlt werden soll, bitte nachstehend angeben)				
	(Name, Vorname)				
	(Anschrift)				
	auf das Konto				
(Kontonummer bei der Bank, Sparkasse, Postbank)			(Bankleitzahl)		
(IBAN)			(BIC)		
26	Von den nachstehenden Hinweisen habe ich Kenntnis genommen:				
	Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.				
27	Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die bei Frage 17 aufgeführten Haushaltsmitglieder und andere Personen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.				
	Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde				
	a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für eine nicht nur vorübergehende Erhöhung des Gesamteinkommens um mehr als 15 Prozent und/oder eine nicht nur vorübergehende Verminderung der zu berücksichtigenden Belastung um mehr als 15 Prozent. Der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen. Verstöße gegen die Mitteilungspflichten können als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden. Dies gilt insbesondere für Einnahmeerhöhungen oder Verringerung der zu berücksichtigenden Belastung von mehr als 15 Prozent und bei Verringerung der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.				
	b) unverzüglich anzuzeigen, wenn ein Haushaltsmitglied im laufenden Bewilligungszeitraum aus dem Wohnraum auszieht bzw. wenn alle Haushaltsmitglieder den Wohnraum nicht mehr nutzen.				
	c) unverzüglich mitzuteilen, wenn von mir oder einem Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen bezogen wird: ALG II oder Sozialgeld nach dem SGB II, Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Leistungen nach dem AsylbLG, Leistungen nach dem SGB VIII oder der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG				
d) das zu Unrecht empfangene Wohngeld zurückzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Leistung zu vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.					
Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrags entstehen, nicht erstattet werden (§ 22 Abs. 5 WoGG) und dass die für die Berechnung und Zahlung des Wohngelds erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und insbesondere gespeichert werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und den Datenerhöhungen sind die §§ 67a und 69 SGB X (Sozialgesetzbuch Zehn) und § 33 Abs. 2 - 5 WoGG. In diesem Antrag enthaltene Angaben werden auch aufgrund der §§ 34 und 36 Abs. 2 Satz 2 WoGG in anonymisierter Form für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet.					
28	(Sonstige Hinweise und Anmerkungen)				
	(Ort, Datum)			(Unterschrift)	